

Sehr geehrte Gäste, Sehr geehrte Stadtverordnete, Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Werneuchen,

Protokoll 08.04.2021 Teil 1

In der Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen ist unter **§13 Sitzungsniederschriften** geregelt

(2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
- b) Namen der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Anwesenheitsliste sowie der entschuldigt und ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Vermerke darüber, welche/r Stadtverordnete verspätet erschienen ist oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welcher Abstimmung oder Wahl die Betroffenen nicht teilgenommen haben
- c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter/in und anderer Sachverständige sowie des/der Protokollführer(s)/in
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- e) Anfragen aus der Einwohner- und Stadtverordnetenfragestunde und deren Beantwortung bzw. Festlegungen darüber, wie und wann die Beantwortung erfolgt.
- f) Tagesordnung
- g) Wortlaut der Anträge und Beschlüsse mit Namen der Antragsteller/innen
- h) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- i) Meinungsäußerungen, Stellungnahmen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, wenn diese beantragt werden.
Umfangreiche Meinungsäußerungen oder Stellungnahmen sind schriftlich zu Protokoll zu reichen.
- j) Abstimmungsverhalten von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, wenn dies beantragt wird und keine geheime Abstimmung durchgeführt wurde
- k) die Namen der wegen Befangenheit an der Beratung oder Entscheidung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mitwirkenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

deshalb habe ich folgende Einwände:

1. Einwand

TOP 2: Redebeitrag A. Horn fehlt, obwohl dieser zu Protokoll gegeben wurde:

2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2021

Sehr geehrte Gäste, Sehr geehrte Stadtverordnete, Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Werneuchen, der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2021 werde ich nicht meine Zustimmung geben. Ich erhielt die Niederschrift per Mail am 31.03.2021, das sind fast 7 Wochen nach der entsprechenden Sitzung. In der Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen ist unter §13 Abs. 4 geregelt: „(4) Die Sitzungsniederschrift wird nach Unterzeichnung durch die/den Protokollführer/in von der/dem Vorsitzenden unterzeichnet und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung den Stadtverordneten, über das Postfach in der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen. Dies kann auch auf elektronischen Weg (E-Mail) erfolgen.“ Diese Regelung wurde nicht aus einem Bauchgefühl in die GO aufgenommen, sondern hatte einen tieferen Grund. Sie sollte es den Stadtverordneten beim Lesen der Niederschrift ermöglichen, in seiner Erinnerung den Verlauf der Sitzung vollziehbar zu rekapitulieren und etwaige Einwände zum Protokoll zu verfassen. Nach fast 7 Wochen ist es mir nicht mehr möglich alle Ereignisse 100% genau zu

rekapitulieren. Ich fordere die Verwaltung auf, zukünftig im Sinne der GO zu handeln! Darüber hinaus ist unter dem § 13 Abs. 2 geregelt was eine Sitzungsniederschrift enthalten muss. Das ist in der uns vorliegender Fassung der Niederschrift nicht gegeben. Viele Beiträge und Informationen sind nicht Bestandteil der Niederschrift, diese werden lediglich als Anlage geführt. Beim Aufrufen der Niederschrift im RIS oder als Bürger sind diese für die Nachvollziehung der Sitzung wichtigen Dokumente nicht zu finden. Im Sinne der Transparenz und dem Wahrheitsgehalt der Niederschrift sind diese Anlagen essentiell wichtiger Bestandteil der Niederschrift. Auch hier erwarte ich, dass zukünftig eine Niederschrift entsprechend der GO angefertigt wird. Ich bitte meinen Beitrag zum Protokoll zu nehmen.

2. Einwand

TOP 3: Redebeitrag A. Horn fehlt, obwohl dieser zu Protokoll gegeben wurde:

3 Bestätigung der Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 sind verbunden mit einer direkten Betroffenheit von einzelnen Einwohner/innen. Da davon auszugehen ist, dass Betroffene anwesend sind, beantrag unsere Fraktion diese TOP auf die Plätze 6 und 7 vorzuverlegen, um den betroffenen Einwohnern/innen ein langes Warten zu ersparen. Weiterhin ist der Tagesordnungspunkt 30 ein Alternativantrag zum Tagesordnung 22 –dieser muss also mit dem TOP 22 behandelt und abgestimmt werden. Ich bitte meinen Beitrag zum Protokoll zu nehmen.

3. Einwand

TOP 4: Redebeitrag A. Horn fehlt, obwohl dieser zu Protokoll gegeben wurde. Es gibt nicht einmal ein Hinweis, darüber dass es eine Redebeitrag zu diesen Tagesordnungspunkt gab.

4 Bericht des Bürgermeisters Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion freut sich sehr darüber, dass es nun seitens der Verwaltung doch möglich zu sein scheint, die Beschlussvorlage DIELINKE/041/2021 –Corona Schutzimpfung – Unterstützung von Seniorinnen und Senioren umzusetzen. Obwohl dies in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 11. Februar seitens der Verwaltung als unmögliche Aufgabe dargestellt wurde, werden nun ehrenamtliche Helfer eingesetzt um hilfsbedürftige Personen zum Impfzentrum zu begleiten. Darüber hinaus werden Menschen durch einen Fahrservice unterstützt. Damit sind die Kernthemen unserer Vorlagen, obwohl diese abgelehnt wurden, umgesetzt. Dafür möchten wir uns auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger Werneuchens bedanken. Einziger Wermutstropfen ist, dass durch die Ablehnung wertvolle Zeit verloren gegangen ist und die Verwaltung schon längst auf einen Pool von Helfern zurückgreifen könnte.

Ich bitte meinen Beitrag zum Protokoll zu nehmen.

4. Einwand

TOP 14: Redebeitrag A. Horn fehlt, obwohl dieser zu Protokoll gegeben wurde:

Alt 12 Beschluss-Nr.: Bv/449/2021 - Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Am Biesenthaler Damm“*, Ortsteil Willmersdorf (*Arbeitstitel) Sehr geehrte Damen und Herren, bereits in Ausschüssen baten wir die Verwaltung die Vorlage dahingehend anzupassen und die genaue Bezeichnung dieser Straße zu verwenden. Ein sogenannter Arbeitstitel welche den ehemaligen Namen der Straße beinhaltet ist irreführend. Diese Bezeichnung ist in keiner aktuellen Karte mehr zu finden. Dies kann im Rahmen der Baumaßnahmen für ortsfremde Montagefirmen und Zulieferbetriebe zu Problemen führen. Daher beantragen wir, den Betreff der Vorlage in „Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf“ zu Ändern. Dies kann auch in den von der Stadt veröffentlichten Kartenmaterialien nachgelesen werden. Ich bitte meinen Beitrag zum Protokoll zu nehmen.

5. Einwand

TOP 18: Redebeitrag A. Horn fehlt, obwohl dieser zu Protokoll gegeben wurde. Es gibt nicht einmal ein Hinweis, darüber dass es einen Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt gab.

18 Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses Sehr geehrte Damen und Herren, bereits in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2021 beschlossen die Abgeordneten über eine ähnliche Vorlage. Eingbracht von unserer Fraktion. Auf die damals von uns vorgetragenen Bedenken, dass die Abstimmung zu dieser Vorlage nicht gemäß Kommunalverfassung erfolgte, ernteten wir nur unqualifizierte Kommentare des Vorsitzenden. Auch hörten wir seitens der Verwaltung „das haben wir schon immer so gemacht“. Gut dass unsere Fraktion darauf bestand, diesen Vorgang durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen. So stimmen wir heute erneut über die Umbesetzung der Stellvertreter unserer Fraktion für den Hauptausschuss ab. Stutzig machte unsere Fraktion die Mail vom 16.03.2021 von Frau Sperling, in welcher alle Fraktionen aufgefordert wurden ihre Mitglieder für den Hauptausschuss zu benennen. Das ist für uns neu, da Wechsel in den Fraktionen im Laufe einer Wahlperiode häufiger auftreten und dementsprechend ihre Mitglieder zeitnah für die jeweiligen Ausschüsse benennen bzw. vorschlagen. Was war also dieses Mal anders? Bei unserer Recherche kamen wir sehr schnell darauf, dass mit dem Wechsel von Herrn Kulicke als Stadtverordneter in das Bürgermeisteramt, für welchen Frau Niesel nachrückte, auch eine Umbesetzung der Ausschüsse erfolgen hätte müssen. Jedoch befindet sich in den Protokollen der Sitzung der SVV kein Hinweis auf eine Umbesetzung seitens der Fraktion UWW. Was also ist geschehen? Herr Kulicke war auch diesmal fest der Überzeugung, die Kommunalverfassung richtig gelesen zu haben, dass diese nicht zum ersten Mal falsch durch ihn gedeutet wurde, ist schon längst kein Geheimnis mehr. So reicht es z. B. aus seiner Sicht aus, dass Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse lediglich anzuzeigen und Änderungen nur deklaratorisch und mündlich vorzunehmen sind, obwohl es in Werneuchen bis dato üblich war, zumindest diesen deklaratorischen Beschluss für alle Transparent auch in der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. Worauf will ich nun hinaus. Fakt ist, dass seit dem 30.01.2020 eine Stadtverordnete im Hauptausschuss Rede- und Stimmrecht hat, welche niemals durch die Stadtverordnetenversammlung dafür legitimiert ist. Sehr geehrter Herr Kulicke, sie haben es wieder einmal versäumt offen und ehrlich ihren Fehler einzugestehen, sie wollten leider wieder die Stadtverordneten in Unkenntnis lassen und hofften, dies würde nicht auffallen. Ein offener und ehrlicher Umgang mit uns Abgeordneten sieht anders aus. Deshalb fordert unsere Fraktion sie auf, alle seit dem 30.01.2020 gefassten Beschlüsse auf Rechtssicherheit zu prüfen, dies ist den Stadtverordneten in tabellarischer Übersicht in der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen. Weiter erwarten wir, dass durch die Stadtverwaltung die Kommunalaufsicht zur Prüfung dieses Sachverhaltes gebeten wird. Ich bitte meinen Beitrag zum Protokoll zu nehmen.

6. Einwand

TOP 30 Abgeordnetenfragestunde: Die Fragen der Fraktion DIE LINKE und deren Beantwortung fehlen im Protokoll!

Das Protokoll entspricht nicht Maßgabe der Geschäftsordnung, dieses haben wir bereits zur letzten Sitzung der SVV kritisiert, leider werden wir weiterhin ignoriert und die gerade neu beschlossene GO wird nach Gutsherrenart frei interpretiert. Bei den Stadtverordneten wird man zukünftig wohl nach jedem 3. Beitrag gemäßregelt, die Verwaltung fährt jedoch weiter auf eingefahrenen Schienen. Hiermit fordere ich sie ein letztes Mal auf ein Protokoll entsprechend der GO zu erstellen. Ich erwarte dass meine Einwände, gemäß § 42 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung, in Gänze in das Protokoll eingearbeitet werden und diese nicht wieder als Anlage, welche dann wieder nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, angehängt werden. Ich bitte meinen Beitrag zum Protokoll zu nehmen

TOP 6 Wasserbereitstellung und Abwasserbeseitigung

Anmerkungen Abwasserbeseitigung:

Hinweise

- A. Seite 18 Punkt 3.2 Gewerbe- und Industrieentwicklung
Die Einschätzung ist nicht sehr realistisch. Mit einer Ansiedlung von Gewerbe bzw. Industrie ist in Seefeld (zwischen Bahn und Großtanklager) zu rechnen. Zumindest sollte man hier eine „Reserve“ einplanen.
- B. Seite 22 Punkt 4.1.3 Druckrohrleitung, erste Zeile
Hier wird der Begriff „**Verbandsgebiet**“ verwendet.
Die Stadtwerke sind kein Verband.